

Kaufvertrag über den Verkauf der Säge

3. Juli 1913

Verkäufer

Josef Gasser (-Gasser 1866-1956)

Käufer

Karl Ziegler

Dokument im Besitz von Marie-Louise Heer-Limacher, Kriens



1913.

O=Nr.7, Zweite Ausfertigung.

für den Verkäufer, Josef Gasser in Jsenthal.

K a u f = V e r t r a g .

Der Unterzeichnete, Johann Zwissig, Notar des Kantons Uri, wurde heute in die Gemeinde Jsenthal berufen; zu Gasser=Gasser Josef, verheiratet, von Lungern, Kt. Obwalden, wohnhaft in Jsenthal, - und Ziegler Karl, verheiratet, von Seelisbegg, wohnhaft in Fluelen, - welche ihm erklären dass sie willens seien miteinander einen Kaufvertrag um die Grundstücke "Säge" HB.198, und "Haus und Garten" HB.93, in der Gemeinde Jsenthal abzuschliessen. Die Vertragschliessenden sind dem unterzeichneten Notar persönlich bekannt, und es kann deshalb von einer weiteren Feststellung deren Jdentität Umgang genommen werden.

Josef Gasser=Gasser in Jsenthal gibt dem Karl Ziegler in Fluelen zu kaufen;

a) Das Grundstück "Säge" welches mit Nr.198 im Hipotekarbuch eingetragen ist. Das Grundstück hat laut Auszug aus dem Hipotekarbuch folgende Grnzen; obsich: Landstrasse und Allmend,
nidsich: Bach,
einerseits: Haus & Garten (des Joh.Jos. & Karl Jnfanger),
anderseits: Allmend.

Bemerkung: Grundstück= & Grenzbeschreibung, sowie Dienstbarkeiten und Grundlasten werden durch die Bereinigung vorbehalten.

Zum vorstehend genannten Grundstück Säge gehört auch der nordwestlich davon gelegene Holzlagerplatz, welcher im Hipotekarbuch nicht eingetragen ist, aber bei der Grundbuchbereinigung in das Liegenschaftsverzeichnis aufzunehmen ist.

b) Das Grundstück "Haus und Garten" welches mit Nr.93 im Hipotekarbuch eingetragen ist. Das Grundstück hat laut Auszug aus dem Hipotekarbu

che folgende Grenzen; obsich: Landstrasse,

nidsich: Bach,

einerseits: Allmend & Lädenhütten (des Karl=Josef Jnfanger),

andererseits: Säge.

Bemerkung: Grundstück= & Grenzbeschrieb, sowie Dienstbarkeiten & Grundlasten werden durch die Bereinigung vorbehalten.

Der Kaufpreis für die beiden vorgenannten Grundstücke beträgt Fr.15,500.- (fünfzehntausend und fünfhundert Franken).

Der Käufer übernimmt die Entrichtung des Kaufpreises in folgender Weise:

An enthebbaarem Kapital nach altem Recht ist auf beiden Grundstücken verschrieben Fr.13,775.83 Ct., wovon zwei Obligationen vom 20. Juli 1909, mit zusammen Fr.5000,- sich im Besitze des Verkäufers befinden und dem Käufer übergeben werden. Der Käufer hat also an enthebbaarem Kapital auf beiden Grundstücken zu übernehmen, Fr. 8775,83 Ct.
Der Käufer hat am heutigen Tage an bar abzubezahlen, . " 5000,- "
und bis zum 1. Januar 1915 den Rest, " 1724,17 "
Gleich der Kaufsumme, Fr.15500,- Ct.

An Ueberzeigendem Kapital sind verschrieben; auf dem Grundstück
"Säge" Fr.1400,- und auf "Haus und Garten" Fr.7200,-

Der Verkäufer tritt dem Käufer noch ab: Sämtlicher zur Säge gehören=
~~de und dort befindliche Werkzeug und Zubehörde, und alles vorfindliche~~
Abfallholz sowie dasjenige welches im Sommer noch abgeschnitten wird.

Der Eigentumsübergang findet mit heutigem Tage statt. Der Verkäufer
hat aber das Recht, bis zum 1. Oktober 1913 die beiden Grundstücke noch
zu benützen und daselbst zu wohnen. Der am 11. November 1913 verfallende
Kapitalzins vom verschriebenen Kapital ist vom Verkäufer zu bezahlen.

Käufer und Verkäufer erklären hiermit gemäss Art.963 des Zivilge=
setzbuches ihre Einwilligung zur Eintragung der vorstehend begründeten
Rechte in das Grundbuch.

J s e n t h a l , den 3. Juli 1913.

Die Vertragsparteien:

=====

Der Verkäufer:

(sig) Jos. Gasser.

Der Käufer:

(sig) Karl Ziegler.

Der unterzeichnete Notar bezeugt hiermit, dass vorstehende Urkunde
von ihm verfasst, den Vertragschliessenden vorgelesen, und von denselben

in seiner Gegenwart persönlich unterzeichnet worden ist. Die gesetz=
lichen Vorschriften wurden beobachtet.

Verkäufer und Käufer sind verfügungs= und handlungsfähig.

S e e l i s b e r g , den 3. Juli 1913.

(sig) Joh. Zwissig, Notar.

Dass vorstehende Ausfertigung mit dem Inhalt der Urkunde in allen
Teilen wörtlich übereinstimmt, wird anmit bezeugt.

S e e l i s b e r g , den 15. Juli 1913.



Joh. Zwissig, Notar.